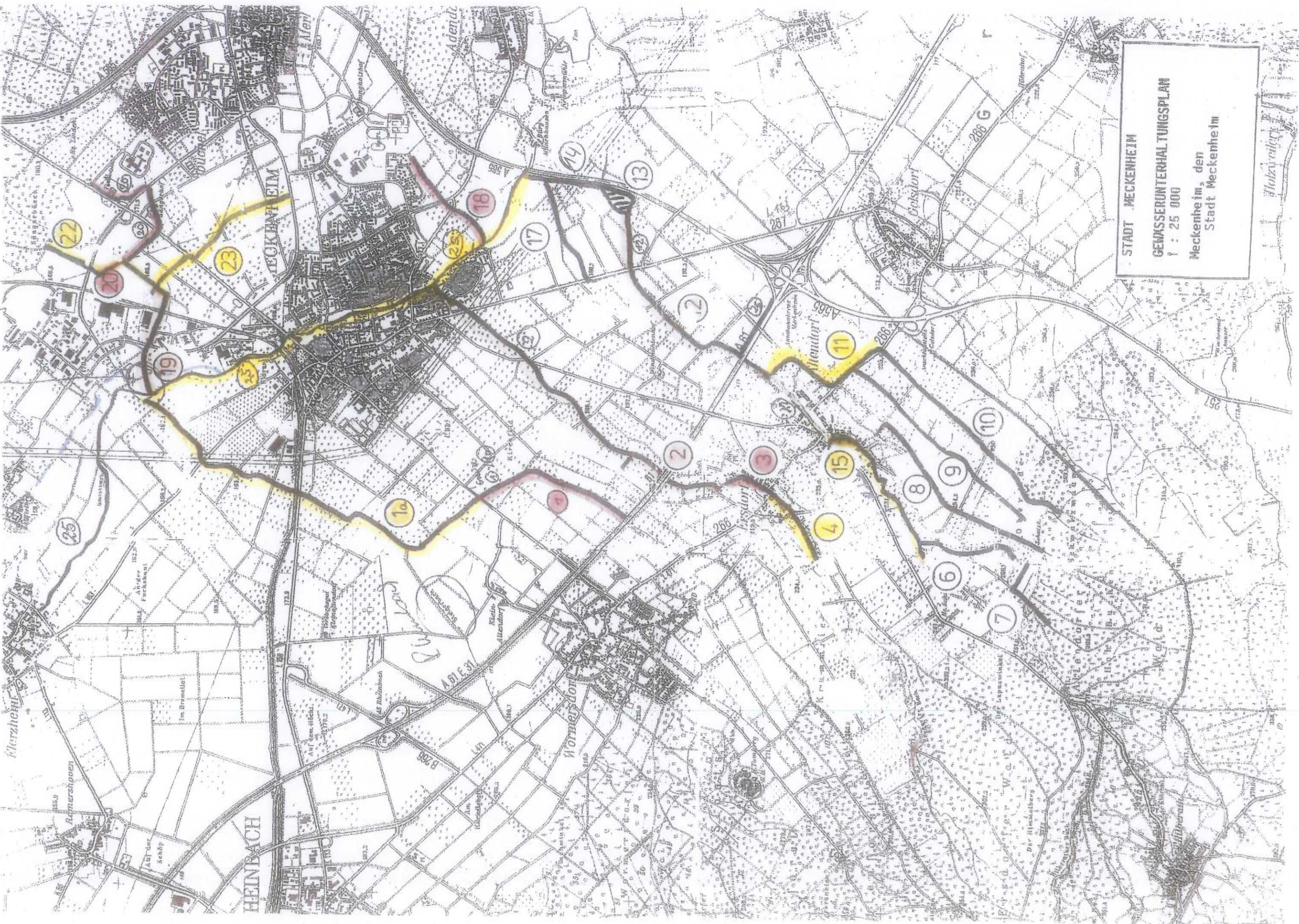


Wahlkreis unterteilt in 25 Wahlkreise



Holzweiler



Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum März 2017 bis Februar 2019 für MECKENHEIM

Lfd.-Nr.	Gewässername	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
1.	Morsbach	A61 bis Feldweg Klein Altendorf ca. 1.100 m	Trapezförmiger Querschnitt	Mähen, Totholz entfernen, Durchlasse zwischen Wormersdorf und Meckenheim säubern bzw. nachziehen.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
1a	Wormersdorfer Bach	Feldweg Klein Altendorf bis Einmündung Swist ca. 3000 m	Trapezförmiger Querschnitt	Mähen, Totholz entfernen, Durchlasse zwischen Wormersdorf und Meckenheim säubern bzw. nachziehen. Windschneisen freihalten.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.

Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum März 2017 bis Februar 2019 für MECKENHEIM

Lfd.-Nr.	Gewässername	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
4.	Ersdorfer Bach	feldweg bis Oberdorfstr. Ca. 300 m	Trapezförmiger Querschnitt	Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkrauten, Mähen, Totholz entfernen, Durchlässe prüfen, ggf. reinigen.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
6.	Selvigbach	Waldrand bis Einmündung Altendorfer Bach ca. 200 m	Trogprofil	Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkrauten, Mähen, Totholz entfernen, Durchlässe prüfen, ggf. reinigen.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.



Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2017 für MECKENHEIM

Lfd.- Nr.	Gewässer name	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
7.	Selvigbach	Steinrinnen- weg		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkräuten, Mähen, Totholz entfernen, Durchlässe prüfen, ggf. reinigen.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschafts behörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
8.	Ahrweg	Altendorfer Wald ca. 1.900 m		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkräuten, Mähen, Totholz entfernen, Durchlässe prüfen, ggf. reinigen.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschafts behörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.



Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2017 für MECKENHEIM

Lfd.-Nr.	Gewässername	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
9.	Mühlenbach	Ab Waldrand bis Ortseingang Altendorf ca. 2000 m	Trapezförmiger Querschnitt	Baum- und Strauchpflanzungen, Mähen, Überhang zu privat (Starkäste) entfernen	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
10.	Hohnsweg	L 471 bis Altendorfer ald ca. 1800 m		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkrauten, Mähen, Totholz entfernen, Durchlässe prüfen, ggf. reinigen.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.



Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2017 für MECKENHEIM

	Gewässer name	Lage/Stadio	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
11.	Mühlen-graben/ Grund-graben	L 471 bis Einmündung Altendorfer Bach ca. 1200 m		Vernkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkräuten, Mähen, Totholz entfernen, Durchlässe prüfen, ggf. reinigen	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
12.	Altendorfer-Bach	Ortslage Altendorfer Bach bis Feuchtgebiet Weesgesweg ca. 1800 m	Trapezförmiger Querschnitt	Hier steht ein großer Teil von alten Weiden entlang des Baches, bei Sturm immer wieder Starkast ausbruch bzw. ganze Weiden fallen um. Maßnahmen: In diesen Bereich Rückschnitt zu Kopfweiden oder ganze Entfernung von Weiden, Totholz entfernen, Grenzüberhänge zu privat zurückschneiden.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.

	Gewässer name	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
13.	Altendorfer Bach im Feuchtgebiet Weesgesweg	Feuchtgebiet Weesgesweg ca. 360 m		Im Rahmen der WRRL Umbau des Querbauwerkes zur Durchgängigkeit	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
14.	Altendorfer Bach	Unterhalb Feuchtgebiet Weesgesweg bis Einmündung Swist ca. 600 m		Vernkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkrauten, Mähen, Totholz entfernen,	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.

Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2017 für MECKENHEIM

Gewässername/Station- km		Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
15.	Altendorfer Bach	Roßkamp bis Kutzenberg ca. 450 m	Vernkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkrauten, Mähen, Totholz entfernen, Überhang privat beseitigen. Renaturierung ab KM 3,80 bis KM 7,20.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
15. a	Altendorfer Bach	Ab KM 0,50 bis KM 7,10	Im Rahmen der WRRL in den nächsten Jahren 7 Stück kleinere Querbauwerke zurückbauen, diese liegen bei: KM 0,5, 3,0, 3,18, 4,36, 4,84, 5,1 und 7,1. Vorgesehen ist, dass diese Querbauwerke innerhalb der allgemeinen Gewässerunterhaltung zurückgebaut werden.	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.



Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2017 für MECKENHEIM

Lfd.-Nr.	Gewässername	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
16.	Riethwiese	Gelsdorfer Str. bis Einmündung Altendorfer Bach ca. 1200 m		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkrauten, Mähen	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
17.	Ruhrwiesen	Gelsdorfer Str. bis Einmündung Altendorfer Bach ca. 1300 m		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkrauten, Mähen	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.



Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2017 für MECKENHEIM

Lfd.-Nr.	Gewässername	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
18.	Ölmühler Wiese	L.-Beck-Weg bis Einmündung Swist ca. 500 m		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkräuten, Mähen, Profilieren	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
19.	Eisbach	DB bis Bergerwiesenstr. r. Ca. 250 m		Von DB bis Bergerwiesenstraße und Swistbach bis Flerzheim: Mähen, Totholz entfernen und Profilieren	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.



Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum Juli 2015 bis Februar 2017 für MECKENHEIM

Lfd.-Nr.	Gewässername	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
20.	Eisbach	DB bis Pannacker ca. 550 m		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkräuten, Mähen, Profilieren	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.
22.	Sängerbusch/Eisbach	Sängerbusch bis Einmündung Eisbach ca. 1100 m		Verunkrautung, abflussbehindernder Bewuchs, Entkräuten, Mähen, Profilieren	Herbst/Winter 2017/2019, Mähen regelmäßig, mindestens 1 jährlich	Zu beachten sind die Anmerkungen von der Unteren Landschaftsbehörde Schreiben vom 05.2015 als Anlage beigefügt.

Anmerkungen und Auflagen zum Gewässerunterhaltungsplan der Stadt Meckenheim vom 19. Januar 2018

Die Gewässerunterhaltung berührt auch Gewässer / Gräben, die als FFH-Gebiet zum Schutz des Schwarzblauen Bläulings (Schmetterlingsart) ausgewiesen und als Naturschutzgebiet oder Geschützter Landschaftsbestandteil durch den Landschaftsplan Nr. 4 festgesetzt worden sind.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat landesweit eine besondere Verantwortung zur Erhaltung der Bläulingspopulationen. Am 30. Mai 2016 wurde die Pflege und Erhaltung der Lebensräume für den Schwarzblauen Bläuling zwischen der Stadt Meckenheim und dem Rhein-Sieg-Kreis in einem konstruktiven Gespräch abgestimmt.

In den entsprechenden Abschnitten dürfen die Wegeseitengräben, Raine oder Bankette **nicht** zwischen dem 15. Mai und dem 15. September jeden Jahres gemäht werden, damit im Juli, der Flugzeit des Schmetterlings, die Wirtspflanze (Großer Wiesenknopf) blühen kann und sich die in die Blütenköpfe abgelegten Eier des Schmetterlings entwickeln können. Dennoch ist eine regelmäßige Mahd notwendig, um einem Verbrachen der Flächen vorzubeugen. Die Mahd sollte jedoch abschnittsweise erfolgen um das Überleben von Insekten, Eiern oder Larven in den Beständen zu fördern. Dies gilt wie vereinbart auch für die Grundinstandsetzung der Gräben die in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Die biologische Station steht gerne für Rückfragen oder die Vermittlung von autochthonem Saatgut zur Verfügung. Sollte es nötig sein, die „grundinstandgesetzten Gräben“ neu anzusäen, steht auch hier die Biologische Station zur Verfügung.

Aus Sicht von Gewässerschutz, Natur und Landschaft ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

Allgemeine Hinweise:

1. Grundsätzlich ist Mahdgut von den Böschungen und Uferbereichen abzutransportieren.
2. Gehölzschnittarbeiten sind, soweit im Folgenden zu einzelnen Maßnahmen nichts anderes geregelt ist, ausschließlich in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar jeden Jahres zulässig.
3. Sedimententnahmen, Abziehen der Böschungen, Mahd im Sohlenbereich, Entfesselungen, Strukturanreicherungen, Umbau, etc. können nur zwischen Anfang August und Ende Februar ausgeführt werden, um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Bei Vorkommen von Wanderfischen ist dieser Zeitraum ergänzend entsprechend den Erfordernissen der Wanderfische einzuschränken.
4. Ich gehe davon aus, dass die Vorgaben der Blauen Richtlinie inhaltlich berücksichtigt und umgesetzt werden.
5. Bei Pflanzmaßnahmen ist ausschließlich autochthones Pflanzgut zu verwenden.
6. Bachaushub und Mahdgut darf nicht auf Maculinea-Flächen, in geschützten Landschaftsbestandteilen, in Naturschutzgebieten oder auf § 30 Biotop-Flächen abgelagert werden.
7. Bei Ortsterminen zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu einzelnen Maßnahmen, bitte ich Sie die Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörde zu informieren.

Hinweise Maßnahmen

Maßn. Nr.	Gewässer	Bemerkung
1a	Wormersdorfer Bach	Maßnahmen „Windschneisen freihalten“ sind mit der UNB im Vorfeld abzustimmen
8	Ahrweg (Altendorfer Wald)	Der Ahrweg ist als „Flächenhafter Landschaftsbestandteil“ zum Schutz des Schwarzblauen Bläulings (Maculinea nau-sithous) unter Schutz gestellt. Eine Mahd oder anderwei-tige Bearbeitung ist zwischen dem 15. Mai und dem 15.

		September jeden Jahres untersagt.
10	Hohnsweg (Altendorfer Wald)	Der Hohnsweg ist als „Flächenhafter Landschaftsbestandteil“ zum Schutz des Schwazblauen Bläulings (<i>Maculinea nausithous</i>) unter Schutz gestellt. Eine Mahd oder anderweitige Bearbeitung ist zwischen dem 15. Mai und dem 15. September jeden Jahres untersagt.
12	Altendorfer Bach (Feuchtgebiet Weesgesweg)	Soweit Weiden vollständig entfernt werden müssen, sollte eine Nachpflanzung mittels Steckhölzer des gefälltten Baumes erfolgen. Generell darf in einem Jahr höchstens ein Drittel des Baumbestandes an einem Gewässerabschnitt entfernt werden. Muss bzgl. Verkehrssicherung mehr entfernt werden, ist dies mit der Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen
13	Altendorfer Bach (Feuchtgebiet Weesgesweg)	Der Umbau des Querbauwerkes ist nur unter Beteiligung der Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörde umzusetzen. Einer erste Abstimmung im Dezember 2014 ergab das Erfordernis einer detaillierten Planung unter Berücksichtigung des Naturschutzgebietes „Weesgesweg“. (siehe Anlage: Vermerk vom 16.12.2014) Die lfd. Nr. 13 des Unterhaltungsplans ist nicht Behemmensherstellung im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
15	Altendorfer Bach	Der Altendorfer Bach ist durch den Landschaftsplan Nr. 4 als Naturschutzgebiet festgesetzt. Eine Renaturierung wird begrüßt, ist jedoch mit der Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörde abzustimmen. Die lfd. Nr. 15 des Unterhaltungsplans ist nicht Behemmensherstellung im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
15a	Altendorfer Bach	Der Rückbau der Querbauwerke wird begrüßt, ist jedoch mit der Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörde abzustimmen. Es ist dann im Einzelfall zu prüfen ob dies im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden kann. Die lfd. Nr. 15a des Unterhaltungsplans ist nicht Behemmensherstellung im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Ergänzung zum Gewässerunterhaltungsplan in MECKENHEIM vom 16.11.2020

Lfd.-Nr.	Gewässern ame	Lage/Station - km -	Art	Beschreibung/Umfang der Unterhaltungsarbeiten	Zeit der Ausführung	Bemerkung
19 a.	Eisbach	Neuer Verlauf seit 2015 (ehemal. Mündung Eisbach in Mühlengraben bis Mündung Swist) ca. 600 m		Abflussbehindernden Bewuchs entfernen, Gehölz auslichten für Zugänglichkeit, Gewässersohle profilieren, Aushub verlandeter Zonen, Mahd	Herbst / Winter 2020/2021	